



Konzernabschluss

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter	2	18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3	19. Wertpapiere	45
Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern	8	20. Kurzfristige Finanzanlagen	46
Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern	9	21. Sonstige Vermögenswerte	46
Bilanz ALTANA Konzern	10	22. Eigenkapital	46
Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern	12	23. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	48
Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern	14	24. Finanzverbindlichkeiten	50
Konzernanhang	16	25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51
1. Allgemeine Grundsätze	16	26. Sonstige Rückstellungen	57
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16	27. Sonstige Verbindlichkeiten	58
3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe	27	28. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	58
4. Umsatzerlöse	29	29. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	74
5. Kosten der umgesetzten Leistungen	30	30. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen	75
6. Vertriebskosten	30	31. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand	76
7. Sonstige betriebliche Erträge	31	32. Honorar des Abschlussprüfers	78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	33. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	78
9. Finanzerträge	32	34. Zusatzinformationen	78
10. Finanzaufwendungen	32	Aufsichtsrat der ALTANA AG	79
11. Ertragsteuern	32	Ausschüsse des Aufsichtsrats	80
12. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	34	Vorstand der ALTANA AG	80
13. Immaterielle Vermögenswerte	36	Ansprechpartner	81
14. Sachanlagen	39		
15. Finanzanlagen	41		
16. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	42		
17. Vorräte	43		

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Zum vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 16 bis 19 des Unternehmensberichts 2018.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 26. Februar 2019

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Stefan Genten

Dr. Christoph Schlünken

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt »Innovation und Mitarbeiter« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- den Corporate Governance-Bericht

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Sechser
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2017	2018
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	4	2.246.956	2.307.399
Kosten der umgesetzten Leistungen	5	-1.371.573	-1.463.627
Bruttoergebnis vom Umsatz		875.383	843.772
Vertriebskosten	6	-288.653	-291.228
Forschungs- und Entwicklungskosten		-142.484	-154.127
Allgemeine Verwaltungskosten		-118.466	-108.571
Sonstige betriebliche Erträge	7	23.498	16.737
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-13.359	-10.825
Betriebsergebnis (EBIT)		335.919	295.758
Finanzerträge	9	7.092	4.898
Finanzaufwendungen	10	-15.684	-12.110
Finanzergebnis		-8.592	-7.212
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-21.301	-24.460
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		306.026	264.086
Ertragsteuern	11	-71.382	-77.097
Konzernjahresüberschuss (EAT)		234.644	186.989
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		1.829	1.975
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend		232.815	185.014

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

	2017	2018
in Tsd. €		
Konzernjahresüberschuss (EAT)	234.644	186.989
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	11.237	5.311
Ertragsteuern	-4.449	-1.502
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	6.788	3.809
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-113.863	23.913
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	-659	-370
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-17	
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	61	-2.425
Marktwertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	24	
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	6.460	-4.360
Ertragsteuern	-1.956	2.060
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	-109.291	19.188
Sonstiges Ergebnis	-102.503	22.997
Gesamterfolg	132.141	209.986
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	1.181	1.602
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend	130.960	208.384

Bilanz ALTANA Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2018
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	13	1.056.943	1.044.217
Sachanlagen	14	774.405	868.162
Finanzanlagen	15	63.227	22.323
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	16	96.705	117.869
Ertragsteuererstattungsansprüche		169	
Aktive latente Steuern	11	18.645	20.496
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21	11.479	10.667
Summe langfristige Vermögenswerte		2.021.573	2.083.734
Vorräte	17	330.170	373.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	371.911	384.180
Ertragsteuererstattungsansprüche		8.671	12.832
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	21	118.113	103.836
Wertpapiere	19	18.730	21.907
Kurzfristige Finanzanlagen	20	2.074	2.690
Liquide Mittel		275.671	239.652
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		797	
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.126.137	1.138.124
Summe Aktiva		3.147.710	3.221.858

Passiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2018
in Tsd. €			
Gezeichnetes Kapital ¹		136.098	136.098
Kapitalrücklage		151.276	151.276
Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen		1.864.798	1.974.331
Sonstige Eigenkapitalpositionen		51.963	71.359
Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital		2.204.135	2.333.064
Anteile anderer Gesellschafter		10.065	11.553
Eigenkapital	22	2.214.200	2.344.617
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	134.973	62.959
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	224.230	220.429
Sonstige langfristige Rückstellungen	26	18.366	20.331
Passive latente Steuern	11	84.252	85.462
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	27	24.787	27.862
Summe langfristige Verbindlichkeiten		486.608	417.043
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	69.269	82.641
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		192.016	195.351
Kurzfristige Steuerrückstellungen		33.915	41.212
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	26	104.237	87.479
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	47.465	53.515
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		446.902	460.198
Summe Passiva		3.147.710	3.221.858

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien.

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

	Kapital			Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen	
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Jahresüberschuss und Gewinnrücklagen	Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung
in Tsd. €					
Saldo zum 1.1.2017	136.097.896	136.098	151.276	1.736.631	-111.426
Sonstiges Ergebnis					6.779
Konzernjahresüberschuss (EAT)				232.815	
Gesamterfolg				232.815	6.779
Dividendenzahlung					
Konsolidierungskreisveränderungen				-1	
Saldo zum 31.12.2017	136.097.896	136.098	151.276	1.969.445	-104.647
Änderung von Bilanzierungsstandards				709	
Angepasster Saldo zum 1.1.2018	136.097.896	136.098	151.276	1.970.154	-104.647
Sonstiges Ergebnis					3.812
Konzernjahresüberschuss (EAT)				185.014	
Gesamterfolg				185.014	3.812
Dividendenzahlung				-80.000	
Konsolidierungskreisveränderungen				-2	
Saldo zum 31.12.2018	136.097.896	136.098	151.276	2.075.166	-100.835

	Sonstige Eigenkapitalpositionen			Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter		
	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanz- instrumente	Unterschiede aus Währungs- umrechnung		Eigenkapital	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital
	157	-1.437	161.877	2.073.176	10.928	-1.923	2.082.181
	5	4.565	-113.204	-101.855	9	-657	-102.503
				232.815	1.829		234.644
	5	4.565	-113.204	130.960	1.838	-657	132.141
				0	-121		-121
				-1			-1
	162	3.128	48.673	2.204.135	12.645	-2.580	2.214.200
	-162			547	-3		544
	0	3.128	48.673	2.204.682	12.642	-2.580	2.214.744
		-4.725	24.283	23.370	-3	-370	22.997
				185.014	1.975		186.989
	0	-4.725	24.283	208.384	1.972	-370	209.986
				-80.000	-111		-80.111
				-2			-2
	0	-1.597	72.956	2.333.064	14.503	-2.950	2.344.617

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2017	2018
in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss (EAT)		234.644	186.989
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13, 14	133.637	134.842
Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	13, 14	451	
Marktwertveränderung von Finanzanlagen und Wertpapieren	10		-27
Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	7, 8	316	-1.414
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	9	-17	-55
Veränderung der Vorräte	17	-40.673	-40.369
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	-32.521	-11.379
Veränderung der Ertragsteuerpositionen	11	-29.746	1.723
Veränderung der Rückstellungen	25, 26	-528	-14.411
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.702	2.367
Veränderung der Sonstigen Forderungen/Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten	21, 27	-8.951	11.804
Übrige		20.951	26.165
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		302.265	296.235
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13, 14	-187.964	-186.988
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	13, 14	1.085	5.843
Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	-140.695	-3.126
Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	15, 16	-30.454	-54.901
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	15	43	54
Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		-54.000	-23.010
Einzahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		98	71.014
Erwerb von Wertpapieren	19	-32.456	-31.339
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	9, 10	28.575	27.462
Veränderungen kurzfristige Finanzanlagen		90.652	-700
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-325.116	-195.691

	Anhang	2017	2018
in Tsd. €			
Dividendenzahlung		-121	-80.111
Neuaufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	24		8.383
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	24	-1.892	-67
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	24	-65.422	-64.144
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-67.435	-135.939
Wechselkurseffekte		-9.649	-624
Veränderung der Liquiden Mittel		-99.935	-36.019
Liquide Mittel zum 1.1.	2	375.606	275.671
Liquide Mittel zum 31.12.	2	275.671	239.652
Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen			
gezahlte Ertragsteuern		-114.219	-80.603
gezahlte Zinsen		-8.260	-3.916
erhaltene Ertragsteuern		4.500	5.966
erhaltene Zinsen		4.754	2.226
erhaltene Dividenden		1.061	962

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss zum 31.12.2018 der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 26.2.2019 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 12.3.2019 gebilligt werden.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern fokussiert ALTANA seine Kernaktivitäten auf anspruchsvolle Märkte und Kunden, die individuelle Problemlösungen benötigen. Ein wesentlicher Anteil des Produkt- und Leistungsportfolios der ALTANA Gruppe umfasst Einsatzstoffe für die Produktion von Lacken, Druckfarben und Kunststoffen. Daneben werden aber auch Druckfarben und Lacke für Spezialanwendungen, Isolierharze für die Elektro- und Elektronikindustrie, Dichtungsmassen für Verpackungen sowie Mess- und Prüfinstrumente hergestellt.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 21 (Vorjahr: 22) inländische und 42 (Vorjahr: 45) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den gleichen Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Geschäftsbereich BYK drei inländische Gesellschaften, sowie weitere zwei ausländische Gesellschaften verschmolzen und eine indische Gesellschaft gegründet. Im Geschäftsbereich ELANTAS wurde eine amerikanische Gesellschaft entkonsolidiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden zwei brasilianische Gesellschaften verschmolzen. Im Geschäftsbereich ECKART wurde eine europäische Gesellschaft liquidiert. Ferner wurde im Geschäftsbereich Holding im Inland eine bestehende bisher nicht operativ tätige Gesellschaft in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd. (Beck India), Pune (IND), hält ALTANA 75 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. An allen anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden beträgt der Kapitalanteil 100 %.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 16): 39 %ige Beteiligung an der Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA), 33 %ige Beteiligung an der Landa Corp. (Landa), Rehovot (ISR), und die 44 %ige Beteiligung an der dp polar GmbH (dp polar), Eggenstein-Leopoldshafen.

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Nachfolgend werden nur Standards und Interpretationen erläutert, die Auswirkungen auf ALTANA haben.

Im Mai 2014 hat das IASB den IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« veröffentlicht, welcher 2016 durch die EU übernommen wurde. Die 2016 durch das IASB veröffentlichten Klarstellungen wurden am 9.11.2017 durch die EU übernommen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2018 beginnen, anzuwenden und regelt mithilfe eines Fünf-Stufen-Modells, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist. IFRS 15 enthält zusätzliche qualitative und quantitative Angabepflichten. Für die Erstanwendung nutzt ALTANA die vereinfachte retrospektive Methode, nach der der resultierende Umstellungseffekt einmalig zum 1.1.2018 kumulativ als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfasst wird. Vergleichsperioden sind hierbei nicht anzupassen und bilden die Beträge gemäß den für diese Periode anzuwendenden Regelungen des IAS 18 »Erlöse« ab. Die durchgeführte Analyse sämtlicher relevanter Geschäftsbereiche führte zu dem Ergebnis, dass keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung des Konzerns entstehen. Umsatzerlöse sind im Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen an den Kunden zu realisieren. Der notwendige einmalige Anpassungsbedarf zum 1.1.2018 bei der Erstanwendung des IFRS 15 ergibt sich aufgrund der bilanziellen Berücksichtigung von zukünftig wahrscheinlichen Erlösschmälerungen in Form von zusätzlichen Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. €. Die Veränderung der Gewinnrücklagen erfolgte korrespondierend unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Im Juli 2014 hat das IASB den IFRS 9 »Finanzinstrumente« veröffentlicht, welcher 2016 durch die EU übernommen wurde. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2018 beginnen, anzuwenden. IFRS 9 behandelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Aus den neuen Regelungen ergaben sich für ALTANA bei der erstmaligen Anwendung Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, jedoch keine Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten. Eigenkapitalinstrumente, welche bisher unter IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung« in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert werden konnten, sind gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (erfolgsneutral oder erfolgswirksam). Bei den bestehenden Eigenkapitalinstrumenten im Konzern wird von einer erfolgsneutralen Erfassung abgesehen und die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt. Zur Veräußerung gehaltene Wertpapiere, welche bisher zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert wurden, sind durch die Neuregelung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Darüber hinaus führen die Anforderungen des IFRS 9 zur Berücksichtigung einer Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte. Aufgrund der guten Kreditwürdigkeit der Kunden besteht ein niedriges Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag. Alle bestehenden Sicherungsbeziehungen erfüllen auch die Voraussetzungen

zum Hedge Accounting nach IFRS 9. Das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen zunächst im Sonstigen Ergebnis zu erfassen, wird angewendet. Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat ALTANA von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den IFRS 9 ab dem 1.1. 2018 prospektiv anzuwenden.

Im Januar 2016 wurde der IFRS 16 »Bilanzierung von Leasingverträgen« veröffentlicht, der für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen, anzuwenden ist. Der Standard wurde am 6.11.2017 durch die EU übernommen. ALTANA wird den Standard ab dem Geschäftsjahr 2019 anwenden und macht von der vorzeitigen Anwendungsmöglichkeit keinen Gebrauch. IFRS 16 betrifft insbesondere die bilanzielle Erfassung von Leasingverhältnissen bei Leasingnehmern. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverhältnisse im Rahmen des sogenannten »Right of Use Approach« zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« in Operating Lease und Finance Lease auch nach IFRS 16 erhalten. Darüber hinaus wird ALTANA, sowohl die im Standard vorgesehenen Wahlrechte zu geringwertigen Wirtschaftsgütern, sogenannte small-ticket leases, als auch kurzfristige Leasingverhältnisse, sogenannte short-term leases, nutzen und so von einer bilanziellen Erfassung dieser abzusehen. Im Rahmen der Übergangsvorschriften wird ALTANA den vereinfachten modifizierten rückwirkenden Ansatz (»Modified Retrospective Approach«) anwenden.

ALTANA hat in 2018 softwarebasierte Tools zur Erfassung, Analyse und Bewertung der vorhandenen Leasingverträge eingesetzt. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 41,3 Mio. € sowie ein vergleichbarer Anstieg des Anlagevermögens aufgrund der zu aktivierenden Nutzungsrechte gebucht. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechende Abschreibungen sowie der Zinsaufwand anstatt des Leasingaufwands erfasst. Dies wird auf Basis der aktuellen Verträge zu einer Steigerung des EBITDA um 10,5 Mio. € führen, das Jahresergebnis wird aber nur unwesentlich beeinflusst.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs für die Kalenderjahre	
		31.12.2017	31.12.2018	2017	2018
1 Euro					
Brasilien	BRL	3,97	4,44	3,61	4,31
China	CNY	7,80	7,88	7,63	7,81
Indien	INR	76,61	79,73	73,53	80,73
Japan	JPY	135,01	125,85	126,71	130,40
Schweiz	CHF	1,17	1,13	1,11	1,15
USA	USD	1,20	1,15	1,13	1,18

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und leistungsorientierte Pensionspläne.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse enthalten sämtliche Erlöse, welche durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von ALTANA realisiert werden (siehe Punkt 1). Da nahezu ausschließlich Umsätze aus Produktverkäufen anfallen, deren Leistungsverpflichtungen nicht zeitraum- und somit zeitpunktbezogen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Käufer. Der Kontrollübergang findet i.d.R. statt, sobald die Produkte an den vereinbarten Ort geliefert wurden, die Risiken von unter anderem Überalterung und Verlust an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernommen hat oder ALTANA objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich geschätzter Rabatte in Form von Kundenboni und -skonti – erfasst. Eine entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 26) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27) ausgewiesen. Bei deren Ermittlung verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte (Erwartungswertmethode), welche auf den Umsätzen sowie den vereinbarten Vertragskonditionen basieren. Nach erfolgtem Zahlungseingang, wird der Umsatz an die tatsächliche Zahlung angepasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist kurzfristig fällig. Transaktionspreise, die zum Ende eines Geschäftsjahres nicht, oder teilweise nicht, erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, basieren auf Verträgen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr und werden demnach gemäß IFRS 15 nicht angegeben.

Alle Angaben die das Geschäftsjahr 2017 betreffen wurden unter Anwendung des alten Standards IAS 18 gemacht, die das Geschäftsjahr 2018 betreffenden Angaben erfolgen nach IFRS 15.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

	Jahre
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	3 bis 25
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 bis 25

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern:

	Jahre
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	2 bis 75
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen oder von der entsprechenden Aufwandsposition abgezogen.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 15) gemäß IFRS 9 der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (fair value through profit or loss - FVtPL) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Wert.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, welche gemeinsam mit ein oder mehreren weiteren Gesellschaftern geführt werden und bei denen maßgebliche Entscheidungen nur gemeinsam getroffen werden können. Kein Gesellschafter besitzt hierbei eine direkte oder indirekte alleinige Beherrschungsmöglichkeit.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Der beizulegende Wert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2017 ergeben sich im Rahmen der Anwendung des »incurred credit loss« Modells nach IAS 39 wie folgt: Nicht einbringbare Forderungen werden direkt über eine Anpassung des Buchwertes abgeschrieben. Sowohl einzelwertberichtigte als auch nicht einzelwertberichtigte Kundenforderungen werden singulär bzw. kollektiv hinsichtlich eines eingetretenen Verlustes untersucht und gegebenenfalls wertberichtigt. Wesentliche Indikatoren hierfür sind finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz und Überfälligkeit der Zahlungen.

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls ab dem Geschäftsjahr 2018 wendet ALTANA den vereinfachten Ansatz (»expected credit loss« Modell) gemäß IFRS 9 an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls (wie z. B. Insolvenz oder Lieferstopp) vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen, wenngleich weiterhin eine Durchsetzung des Anspruchs versucht wird. Im Fall der Einbringung bereits vollständig wertberichtigter Forderungen erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bändern nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. ALTANA geht bei der Forderungsbewertung ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen von einem erhöhten Ausfallrisiko aus. Die positive Korrelation zwischen Überfälligkeit der Zahlung und prozentualer Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch die Definition von Zeitbändern bei der Berechnung der Risikovorsorge pro Portfolio berücksichtigt.

Die Effekte aus der Erstanwendung des »expected credit loss« Modells sind in Punkt 28 dargestellt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Ein Vermögenswert wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus dem fortgeführten Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und gesondert in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Abschreibung wird ausgesetzt. Ein im Zuge der Veräußerung entstehender Gewinn oder Verlust wird in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente,

die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden direkt ergebniswirksam erfasst.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder Cash Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäftes, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dabei wird die Änderung des Kassaelements eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert. ALTANA übt das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Ergebnis (cost of hedging) zu erfassen, aus. Es handelt sich dabei um das Terminelement eines Termingeschäfts sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads. Die Anwendung von Hedge Accounting nach IFRS 9 erfolgt prospektiv. Bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert. Zusätzlich erfolgt zu Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 sind in Punkt 28 dargestellt.

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung. Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Neubewertungen der Nettopensionsverpflich-

tung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Nettowarenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

Gemäß IAS 17 »Leasingverhältnisse« werden Leasingtransaktionen, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken von ALTANA als Leasingnehmer getragen werden, als Finanzierungsleasing behandelt. Alle übrigen Leasingverträge werden als Operating Lease behandelt und die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 25).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinsten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie ein geringeres Betriebsergebnis als erwartet und daraus resultierende niedrigere Nettzahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen

Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 13 und 14 verwiesen.

Latente Steuern: Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren.

Ermessensentscheidungen basieren auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und historischer Erfahrungen. Dies gilt z.B. für Vermögenswerte, die veräußert werden sollen. Hier wird geprüft, ob diese in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ihre Veräußerung höchstwahrscheinlich erfolgt. Trifft dies zu, werden die Vermögenswerte gesondert in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

3. Unternehmens- erwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervorgeht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontrollerlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted Cash Flow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Akquisitionen getätigt.

Akquisitionen im Jahr 2017

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine wesentlichen Anpassungen bei den Kaufpreisverteilungen der im Jahr 2017 getätigten Akquisitionen vorgenommen.

Für den im Geschäftsbereich ELANTAS getätigten Asset Deal wurden in 2018 wie vereinbart weitere Kaufpreiszahlungen über 3,5 Mio. € an die Changzhou Hongbo Paint Co Ltd. geleistet (siehe Punkt 24).

Am 23.12.2016 hat ALTANA mit der amerikanischen Cytec Industries Inc., die zum belgischen Chemiekonzern Solvay gehört, einen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile der amerikanischen Cytec Olean Inc., Olean, NY (USA), geschlossen. Der Erwerb wurde am 1.6.2017 vollzogen. Das übernommene Unternehmen entwickelt und produziert Isolierharze, die in zahlreichen Anwendungen der Elektroindustrie und als spezielle Klebstoffe zum Einsatz kommen, und wurde in den Geschäftsbereich ELANTAS integriert. Der Kaufpreis betrug 48,3 Mio. €, hiervon wurden 40,6 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet, der restliche Kaufpreis, welcher vom Erreichen bestimmter Umsatzziele in einem fünfjährigen Zeitraum nach der Akquisition abhängig ist, wird bis zu seiner Fälligkeit als Finanzverbindlichkeit ausgewiesen (siehe Punkt 24). Die bilanzierte Verbindlichkeit entspricht, auf Basis der aktuellen Umsatzpla-

nung den erwarteten Earn out-Zahlungen, deren Gesamtsumme auf maximal 22,6 Mio. USD begrenzt ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden.

in Mio. €	
Geschäftswert	26,7
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	20,6
Sachanlagen	6,8
Vorräte	2,5
Sonstige Aktiva	0,1
Passive latente Steuern	-8,4
Übertragene Gegenleistung	48,3

Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Goodwill in Höhe von 26,7 Mio. €. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 9,0 Mio. € und einem Ergebnis von 0,6 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 1.1.2017 erfolgt, hätte das Geschäft in 2017 mit 16,6 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 1,2 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum 2017 eine kleinere Akquisition im Geschäftsbereich ELANTAS getätigt. Von der Changzhou Hongbo Paint Co. Ltd., Changzhou (CHN), wurde am 1.11.2017 das Drahtlackgeschäft im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Der Umsatz belief sich in 2016 auf rund 16 Mio. €. Der Kaufpreis betrug 5,8 Mio. €, hiervon wurden 1,5 Mio. € in liquiden Mitteln geleistet, die restlichen Kaufpreiszahlungen, welche vom Eintritt nicht-finanzieller Ereignisse abhängig sind, werden bis zu ihrer Fälligkeit unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Punkt 24). Es entstand ein Goodwill in Höhe von 49 Tsd. €.

ALTANA hat am 1.3.2017 sämtliche Anteile an der US-amerikanischen PolyAd Services LLC, Earth City (USA), der deutschen PolyAd Holdings Germany GmbH, Lampertheim, und der PolyAd Services GmbH, Bensheim, (nachfolgend insgesamt PolyAd) im Rahmen eines Share Deals erworben. Das Geschäft mit Additivlösungen für den globalen Kunststoffmarkt wird in den Geschäftsbereich BYK integriert. Der Kaufpreis betrug 99,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorläufige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden.

in Mio. €	
Geschäftswert	41,1
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	84,4
Sachanlagen	4,2
Vorräte	9,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,4
Sonstige Aktiva	0,8
Liquide Mittel	0,3
Finanzverbindlichkeiten	-31,4
Rückstellungen	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,9
Passive latente Steuern	-10,7
Sonstige Passiva	-3,4
Übertragene Gegenleistung	99,0

Auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Goodwill in Höhe von 41,1 Mio. €, hiervon sind 36,5 Mio. € steuerlich abzugsfähig. Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 42,8 Mio. € und einem Ergebnis von 3,0 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 1.1.2017 erfolgt, hätte das Geschäft im Berichtszeitraum 2017 mit 51,8 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 3,8 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Die Geschäftswerte aus diesen Akquisitionen lassen sich insbesondere den erwarteten Synergien aus der Nutzung des weltweiten ALTANA Vertriebsnetzes, neuen Technologien und der Nutzung gemeinsamer Forschungsaktivitäten zurechnen.

4. Umsatzerlöse

Die methodische Anwendung von IFRS 15 ist in Punkt 2 dargestellt.

Die Umsatzerlöse nach Regionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

		BYK	ECKART	ELANTAS	ACTEGA	ALTANA Konzern
Europa	2017	378.507	188.404	126.577	158.820	852.308
	2018	387.870	188.091	129.439	169.566	874.966
Amerika	2017	301.230	89.965	90.787	141.647	623.629
	2018	302.204	88.103	93.463	140.622	624.392
Asien	2017	332.239	100.316	268.096	32.814	733.465
	2018	356.000	99.835	280.373	33.179	769.387
Übrige Regionen	2017	18.379	6.601	3.272	9.302	37.554
	2018	19.519	6.599	3.300	9.236	38.654
Gesamt	2017	1.030.355	385.286	488.732	342.583	2.246.956
	2018	1.065.593	382.628	506.575	352.603	2.307.399

Aus der Kundenstruktur und der Vielzahl von Geschäftsaktivitäten von ALTANA ergab sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden, Regionen oder Geschäftsbereiche.

ALTANA hat im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 2.307,4 Mio. € (Vorjahr: 2.247,0 Mio. €) realisiert.

Im Berichtsjahr betragen die Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen 9,3 Mio. €. Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 26) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27).

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Materialaufwendungen	932.182	1.009.745
Produktionsaufwendungen		
Personalaufwendungen	216.503	224.579
Abschreibungen	83.837	83.851
Energiekosten	35.348	35.983
Wartung und Reparatur	33.817	35.218
Übrige	69.886	74.251
	1.371.573	1.463.627

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Personalaufwendungen	110.173	109.191
Frachten, Zölle, Versicherungen	65.865	67.927
Provisionen	22.574	23.582
Abschreibungen	27.103	25.503
Übrige	62.938	65.025
	288.653	291.228

Die Vertriebskosten reflektieren insbesondere die weltweiten Aktivitäten des Vertriebsnetzes mit Schwerpunkt auf der kunden-, produkt- und anwendungsspezifischen Beratung durch eigene Mitarbeiter, Delegierte und Vertretungen. Ebenfalls in den Vertriebskosten enthalten sind die Aufwendungen für die Teilnahme an internationalen Messen, die mehrsprachige technische Begleitliteratur der Produkte, die Kundenseminare sowie den Musterversand.

7. Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2018
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	622	1.152
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	381	3.787
Investitionszuschüsse	1.059	234
Versicherungserstattungen	2.972	1.118
Auflösung von Rückstellungen		785
Übrige	18.464	9.661
	23.498	16.737

In der Position Übrige sind in 2017 10,8 Mio. € periodenfremde Erträge, die Vorjahre betreffen, enthalten.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2018
Abschreibungen auf Forderungen	1.022	3.435
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	697	2.373
Kurseffekte, netto	6.964	1.339
Sonderaufwendungen	1.004	1.387
Spenden	355	396
Übrige	3.317	1.895
	13.359	10.825

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Wechselkursgewinne	8.236	9.840
Wechselkursverluste	-15.200	-11.179
Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-)	-6.964	-1.339

Die Sonderaufwendungen betreffen die nachfolgenden Sachverhalte:

	Anhang	2017	2018
Wertminderungen von Sachanlagen	14	451	
Wertminderungen von Vorratsvermögen		553	
Übrige			1.387
		1.004	1.387

Im Geschäftsbereich ACTEGA sind einmalige Aufwendungen für einen zunächst geplanten und dann im Geschäftsjahr 2018 aufgegebenen Standortneubau in den USA in Höhe von

2,5 Mio. € angefallen. Diese sind in den Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens und in den Sonderaufwendungen enthalten.

Hinsichtlich der in 2017 gebuchten Wertminderungen im Sachanlagevermögen wird auf Punkt 14 verwiesen. Im Geschäftsbereich ECKART wurde in Folge eines Schadensfalls Vorratsvermögen wertgemindert.

9. Finanzerträge

	2017	2018
Zinserträge	5.127	3.462
Gewinne aus Wertpapierabgängen	28	58
Erträge aus fondsbasierten Finanzanlagen	724	985
Beteiligungserträge	305	303
Übrige Finanzerträge	908	90
	7.092	4.898

10. Finanzaufwendungen

	2017	2018
Zinsaufwendungen	10.772	8.892
Verluste aus Wertpapierabgängen	11	3
Übrige Finanzaufwendungen	4.901	3.215
	15.684	12.110

In den übrigen Finanzaufwendungen sind Kursverluste in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) enthalten.

11. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018
Laufende Steuern	99.320	77.634
Latente Steuern	-27.938	-537
Ertragsteuern	71.382	77.097

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 29 %. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 13 % zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2017	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	306.026	264.086
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-21.301	-24.460
Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt)	327.327	288.546
Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29 %	94.925	83.678
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	3.272	2.011
Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze	-22.864	-5.157
Steuerfreie Einkommensteile	-1.838	-1.652
Steuern für Vorperioden	409	-1.403
Sonstiges	-2.522	-380
Ertragsteuern	71.382	77.097
Effektive Steuerquote ¹	21,8 %	26,7 %

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

In der Position Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze sind 2017 die Effekte aus der US-Steuerreform enthalten.

Die effektive Steuerquote bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 29,2 % (Vorjahr: 23,3 %).

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2017		31.12.2018	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	2.773	-87.671	2.607	-89.284
Sachanlagen	1.747	-40.058	2.079	-44.736
Finanzanlagen	212	-2.235	289	-2.270
Vorräte	14.474	-225	15.641	-251
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	8.054	-6.969	6.258	-5.830
Wertpapiere		-38		
Pensionsrückstellungen	43.160	-960	45.061	-937
Sonstige Rückstellungen	5.365	-1.451	4.960	-703
Verbindlichkeiten	2.778	-359	5.261	-4
Steuerliche Verlustvorträge	2.888		3.949	
Beteiligungswerte		-7.092		-7.056
Saldierung	-62.806	62.806	-65.609	65.609
Saldo latente Steuern	18.645	-84.252	20.496	-85.462

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvträge von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2017	2018
Steuerliche Verlustvträge	37.579	38.358
zeitlich unbeschränkt	20.326	24.168
verfallbar bis 2023 (VJ: 2022)	16.386	14.190
verfallbar nach 2023(VJ: 2022)	867	

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge in Höhe von 25,2 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) wurden zum 31.12.2018 nicht berücksichtigt, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 11,0 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 14,2 Mio. € verfallen bis einschließlich 2023.

Zum 31.12.2018 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und den nicht ausgeschütteten Gewinnen von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 33,0 Mio. € (Vorjahr: 31,7 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

12. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Löhne und Gehälter	386.274	389.447
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	70.484	72.194
Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	21.933	20.940
	478.691	482.581

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 23). Dabei entfallen 2,3 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

	2017	2018
Mitarbeiter je Geschäftsbereich		
BYK	2.160	2.278
ECKART	1.723	1.706
ELANTAS	1.028	1.072
ACTEGA	1.091	1.123
Holding	113	144
	6.115	6.323

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	52.837	52.353
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	80.800	82.488
Wertminderungen von Sachanlagen	451	
	134.088	134.841

Hinsichtlich der in 2017 angefallenen Wertminderungen von Sachanlagen wird auf den Punkt 14 verwiesen.

13. Immaterielle Vermögenswerte

	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäftswerte	Software und Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2017	685.428	624.066	112.341	1.421.835
Zugänge	81.630		9.932	91.562
Abgänge			-5.554	-5.554
Umbuchungen			266	266
Währungsänderungen	-43.584	-59.649	-2.274	-105.507
Änderungen des Konsolidierungskreises	110.486	67.879	206	178.571
Saldo zum 31.12.2017	833.960	632.296	114.917	1.581.173
Zugänge	6.763		8.421	15.184
Abgänge			-1.250	-1.250
Umbuchungen	10		585	595
Währungsänderungen	11.646	18.756	706	31.108
Änderungen des Konsolidierungskreises		-49		-49
Saldo zum 31.12.2018	852.379	651.003	123.379	1.626.761
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2017	360.360	51.592	87.090	499.042
Zugänge	43.195		9.642	52.837
Abgänge			-5.535	-5.535
Umbuchungen			-114	-114
Währungsänderungen	-18.399	-2.251	-1.350	-22.000
Saldo zum 31.12.2017	385.156	49.341	89.733	524.230
Zugänge	43.006		9.347	52.353
Abgänge			-1.246	-1.246
Umbuchungen			183	183
Währungsänderungen	5.712	789	523	7.024
Saldo zum 31.12.2018	433.874	50.130	98.540	582.544
Bilanzwert zum				
31.12.2017	448.804	582.955	25.184	1.056.943
31.12.2018	418.505	600.873	24.839	1.044.217

Im Berichtsjahr 2018 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 3,6 Mio. € den Erwerb von Kundenlisten und die Vereinbarung eines Wettbewerbsverbots mit einem ehemaligen Geschäftspartner in den Geschäftsbereichen BYK und ECKART sowie mit 3,2 Mio. € die Aktivierung von REACH-Aufwendungen, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich BYK anfielen. Für SAP-Projekte wurden 2,2 Mio. € aktiviert, diese verteilen sich auf die Geschäftsbereiche BYK, ACTEGA und Holding.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde im Geschäftsbereich ACTEGA von der israelischen Landa Labs (Landa Labs), Rehovot (ISR), die Nano-Metallografie-Technologie zur Applikation von metallischen Effekten auf verschiedenen Substraten für 80,0 Mio. € erworben, hiervon entfielen 0,6 Mio. € auf das Sachanlagevermögen. Gleichzeitig wurde ein Milestone Payment nach Erreichen einer definierten Umsatzschwelle sowie zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens in 2025) eine Earn out-Zahlung vereinbart. Diese führen im Zahlungszeitpunkt zu nachträglichen Anschaffungskosten und werden dann entsprechend aktiviert. Die Earn out-Zahlung wird mit einem Multiplikator auf den Gross Profit ermittelt. Des Weiteren wurde von der US-amerikanischen NuLabel Technologies Inc., East Providence (USA), ein Technologieportfolio für 1,3 Mio. € übernommen, hiervon entfielen 0,1 Mio. € auf Sachanlagen. Gleichzeitig wurden Earn out-Zahlungen in Abhängigkeit vom Umsatz und dem Erreichen einer Gross Profit-Grenze vereinbart. Diese führen im Zahlungszeitpunkt (spätestens in 2025) zu nachträglichen Anschaffungskosten und werden dann entsprechend aktiviert. In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte wurden REACH-Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € aktiviert, diese entfielen im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich BYK.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2017 betrafen mit 125,5 Mio. € den Erwerb von PolyAd im Geschäftsbereich BYK, im Geschäftsbereich ELANTAS waren die Erwerbe von Cytec Olean mit 47,3 Mio. € und von Changzhou Hongbo mit 5,8 Mio. € enthalten (siehe Punkt 3).

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

2019	51.543
2020	47.499
2021	43.572
2022	40.364
2023	37.997
Danach	191.652

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Marke ECKART. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen wurden die Markenrechte erworben und bei der Kaufpreisallokation erfolgte die Identifizierung der unbestimmten Nutzungsdauer.

Die Geschäftswerte sind den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2017	31.12.2018
BYK	336.784	351.148
ECKART	80.511	82.183
ELANTAS	99.733	101.157
ACTEGA	65.927	66.385
	582.955	600.873

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2019 bis 2023 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen unverändert zum Vorjahr folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 7,5 %; Wachstumsraten: BYK 2,0 %, ECKART, ELANTAS und ACTEGA jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung auf Geschäftswerte gebucht. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den Geschäftsbereichen vorliegt.

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2018 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

Werthaltigkeitstest für Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäftswerte)

In den Jahren 2017 und 2018 wurden keine Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer festgestellt.

14. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Saldo zum 1.1.2017	587.242	728.760	217.767	51.934	1.585.703
Zugänge	9.623	15.684	15.560	55.535	96.402
Abgänge	-521	-6.336	-9.025	-499	-16.381
Umbuchungen	5.635	13.595	9.260	-28.756	-266
Währungsänderungen	-17.723	-28.851	-6.796	-2.236	-55.606
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.663	7.854	339	166	11.022
Saldo zum 31.12.2017	586.919	730.706	227.105	76.144	1.620.874
Zugänge	37.841	28.790	18.217	86.956	171.804
Abgänge	-2.623	-17.092	-8.099	-2.201	-30.015
Umbuchungen	19.745	18.748	4.524	-43.611	-594
Währungsänderungen	4.135	8.166	2.175	1.131	15.607
Änderungen des Konsolidierungskreises	-75				-75
Saldo zum 31.12.2018	645.942	769.318	243.922	118.419	1.777.601
Kumulierte Abschreibungen					
Saldo zum 1.1.2017	222.340	437.302	144.648	345	804.635
Zugänge	19.631	45.050	16.119		80.800
Abgänge	-230	-5.944	-8.826		-15.000
Wertminderungen	449		2		451
Umbuchungen	3377	-3.466	203		114
Währungsänderungen	-5.438	-15.420	-3.651	-22	-24.531
Änderungen des Konsolidierungskreises					
Saldo zum 31.12.2017	240.129	457.522	148.495	323	846.469
Zugänge	20.495	44.417	17.576		82.488
Abgänge	-2.283	-16.149	-7.914		-26.346
Wertminderungen					
Umbuchungen	-2	356	-534	-3	-183
Währungsänderungen	1.451	4.372	1.191	-3	7.011
Änderungen des Konsolidierungskreises					
Saldo zum 31.12.2018	259.790	490.518	158.814	317	909.439
Bilanzwert zum					
31.12.2017	346.790	273.184	78.610	75.821	774.405
31.12.2018	386.152	278.800	85.108	118.102	868.162

Im Geschäftsjahr 2018 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 44,5 Mio. € die europäischen Standorte und mit 40,6 Mio. € die amerikanischen Standorte. Weitere 22,1 Mio. € wurden am Standort in Schanghai investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an europäischen Standorten 14,9 Mio. € investiert; weitere 5,5 Mio. € entfielen auf mehrere amerikanische Standorte. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und Italien 9,7 Mio. €, am amerikanischen Standort 7,2 Mio. € und weitere 2,4 Mio. € am Standort in Indien investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an europäischen Standorten 14,1 Mio. € in Forschung und Produktionsanlagen investiert, weitere 3,5 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,8 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,2 % zugrunde.

Im Berichtsjahr 2017 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 34,2 Mio. € die europäischen Standorte und mit 14,5 Mio. € die amerikanischen Standorte. Weitere 4,5 Mio. € wurden am Standort in Schanghai investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden an europäischen Standorten 11,1 Mio. € investiert; weitere 3,7 Mio. € entfielen auf mehrere amerikanische Standorte. Im Rahmen der Erweiterung der Produktions- und Laborkapazitäten wurden im Geschäftsbereich ELANTAS in Deutschland und Italien 6,8 Mio. € und am indischen Standort 2,1 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden an deutschen Standorten 9,6 Mio. € in Forschung und Produktionsanlagen investiert, weitere 2,8 Mio. € entfielen auf amerikanische Standorte.

Im Zusammenhang mit den Investitionen hat ALTANA 0,4 Mio. € direkt zurechenbare Finanzierungskosten aktiviert; der Bewertung lag ein Finanzierungskostensatz von 2,2 % zugrunde.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 4,2 Mio. € den Erwerb von PolyAd im Geschäftsbereich BYK und mit 6,8 Mio. € den Erwerb von Cytec Olean im Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 3).

Zum 31.12.2018 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 3,2 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 2), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 erhielt ALTANA keine wesentlichen steuerpflichtigen und steuerfreien Investitionszuschüsse.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertminderungen erfasst. Im Berichtsjahr 2017 betrafen die Wertminderungen den Geschäftsbereich ECKART, hier wurde an einem europäischen Standort ein Verwaltungsgebäude im Rahmen eines geplanten Neubaus wertberichtigt, in Amerika wurde nach einem Schadensfall eine Lagerhalle entsprechend wertgemindert.

In den Berichtsjahren 2018 und 2017 diente kein Sachanlagevermögen zur Besicherung von Bankschulden.

15. Finanzanlagen

	Beteiligungen	Sonstige langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Saldo zum 1.1.2017	9.989	436	10.425
Zugänge		54.008	54.008
Abgänge		-141	-141
Währungsänderungen	-276	-5	-281
Änderungen des Konsolidierungskreises		-26	-26
Saldo zum 31.12.2017	9.713	54.272	63.985
Änderung von Bilanzierungsstandards	1.570	0	1.570
Zugänge	4.398	23.013	27.411
Abgänge		-71.068	-71.068
Währungsänderungen	111	186	297
Veränderungen der Marktwerte	74		74
Änderungen des Konsolidierungskreises		54	54
Saldo zum 31.12.2018	15.866	6.457	22.323
Kumulierte Wertminderungen			
Saldo zum 1.1.2017	861		861
Währungsänderungen	-103		-103
Saldo zum 31.12.2017	758		758
Änderung von Bilanzierungsstandards	-758		-758
Währungsänderungen			
Saldo zum 31.12.2018	0		0
Bilanzwert zum			
31.12.2017	8.955	54.272	63.227
31.12.2018	15.866	6.457	22.323

Im Berichtsjahr 2017 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 70,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt, wovon zum 31.12.2017 54,0 Mio. € in Anspruch genommen waren. Das Darlehen wird vollständig durch Anteile an Landa sowie zusätzlich durch Anteile an Landa Labs gesichert. In 2018 wurde das Darlehen vollständig zurückgeführt.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

Von den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen bezogen sich zum 31.12.2018 insgesamt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf Mitarbeiterdarlehen, die mit einem gewichteten Durchschnitt von 4,0 % (Vorjahr: 4,3 %) verzinst wurden.

Im Rahmen eines US-amerikanischen Förderprogramms hat ALTANA im Berichtsjahr 2018 ein langfristiges Darlehen über 6,2 Mio. € an einen amerikanischen Investmentfonds gewährt, der nicht mit ALTANA verbunden ist. Das Darlehen ist in den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen enthalten. Im Gegenzug hat ALTANA ein Darlehen über 8,6 Mio. € erhalten (siehe Position 24).

16. Anteile an
at equity
bilanzierten
Unternehmen

	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Saldo zum 1.1.2017	83.388
Zugänge	30.446
Anteiliges Ergebnis	-21.301
Dividenden	-756
Währungsänderungen	4.928
Saldo zum 31.12.2017	96.705
Zugänge	50.500
Anteiliges Ergebnis	-24.460
Dividenden	-660
Währungsänderungen	-4.216
Saldo zum 31.12.2018	117.869

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Das anteilige Eigenkapital der 39 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8 Mio. €; der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4 Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar.

Zum Anschaffungszeitpunkt der 33 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9 Mio. €. Ein Betrag von 80,5 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In 2016, 2017 und 2018 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 91,3 Mio. € beteiligt war. An der im Juni 2018 vereinbarten Kapitalerhöhung hat sich ALTANA mit 100 Mio. USD beteiligt und die erste Tranche über 50 Mio. USD (42,5 Mio. €) wurde im Juni 2018 bereits gezahlt. Die restliche Zahlung erfolgte Anfang Januar 2019 (siehe Punkt 34). Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Mit der Auslieferung erster Beta-Maschinen wurde die Markteinführung weiter vorangetrieben.

Die Bilanzierung der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Das anteilige Eigenkapital der 44 %igen Beteiligung an dp polar betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in 2017 1,5 Mio. €, ein anfänglicher Geschäftswert wurde nicht identifiziert, den Entwicklungskosten wurden 2,0 Mio. € zugeordnet.

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den jeweiligen Konzernanteil beziehen:

	31.12.2017	31.12.2018
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	41.994	58.064
Kurzfristige Vermögenswerte	27.766	101.706
Summe Vermögenswerte	69.760	159.770
Langfristige Verbindlichkeiten	10.262	11.042
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17.328	21.647
Summe Verbindlichkeiten	27.590	32.689
Nettovermögen	42.170	127.081
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	14.551	14.887
Ergebnis nach Steuern (EAT)	-63.841	-71.634
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamterfolg	-63.841	-71.634

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

	31.12.2017	31.12.2018
Nettovermögen (100 %)	42.170	127.081
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	14.717	42.941
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokationen	76.925	76.615
Sonstiges	1.563	-4.851
Buchwert	93.205	114.705

17. Vorräte

	31.12.2017	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	115.686	135.656
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	30.483	33.066
Fertige Erzeugnisse und Waren	183.359	203.810
Geleistete Anzahlungen	642	495
	330.170	373.027

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 20,7 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	376.104	391.427
Wertberichtigungen	-4.193	-7.247
	371.911	384.180

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018
Wertberichtigungen zum 1.1.	4.452	4.193
Änderung von Bilanzierungsstandards (siehe Punkt 28, Kreditrisiko)		1.672
Währungsänderungen	-190	49
Zuführungen	1.022	3.278
Auflösungen	-622	-1.152
Inanspruchnahme	-469	-793
Wertberichtigungen zum 31.12.	4.193	7.247

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge der Wertminderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018
Abschreibung (direkt erfasst)	157
Zuführung zu den Wertberichtigungen	3.278
Auflösung von Wertberichtigungen	-1.152
	2.283

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 1.1.	376.104
Währungsänderungen	2.610
Zugänge	2.390.235
Abgänge	-2.376.572
Inanspruchnahme der Wertberichtigungen	-793
Abschreibungen (direkt erfasst)	-157
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 31.12.	391.427

Das Kreditrisiko per 31.12.2018 gemäß IFRS 9 und per 31.12.2017 nach IAS 39 wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigen Anteil)	Buchwert	Davon zum Abschlussstichtag weder wertberichtigt noch überfällig	Davon zum Abschlussstichtag nicht wertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig				wertberichtigt (netto)
			0-30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	> 90 Tage	
31.12.2017	371.911	327.041	30.062	8.539	2.674	3.072	523

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigen Anteil)	Buchwert	Einzelwertberichtigte Forderungen	Nicht-Einzelwertberichtigte Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag			
				nicht überfällig	0-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
31.12.2018							
Brutto Buchwert	391.427	5.447	385.980	337.246	34.509	10.095	4.130
Expected Loss Rate			0,56 %	0,18 %	1,61 %	6,59 %	7,87 %
Wertberichtigung	7.247	5.092	2.155	608	557	665	325
Netto Buchwert	384.180	355	383.825	336.638	33.952	9.430	3.805

Der maximale Bruttobuchwert, welcher zum 31.12.2018 einem Kreditrisiko unterliegt, ergibt sich somit in Höhe von 391,4 Mio. €.

19. Wertpapiere

Gemäß IFRS 9 werden Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte sowie die in 2017 im Eigenkapital netto nach Ertragsteuern und in 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinne und Verluste der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar (31.12.2018 gemäß IFRS 9 und 31.12.2017 nach IAS 39):

	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert	Unrealisierter Gewinn	Unrealisierter Verlust
31.12.2017				
Geldmarktfonds	18.000	18.104	110	6
Aktien und Aktienfonds	626	626		
	18.626	18.730	110	6

	31.12.2017	31.12.2018
Geldmarktfonds	18.104	21.782
Aktien und Aktienfonds	626	125
	18.730	21.907

20. Kurzfristige Finanzanlagen

ALTANA hat Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2018 waren 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) angelegt.

21. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2017		31.12.2018	
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte
Forderungen an Mitarbeiter	32	457	43	279
Barwert von Lebensversicherungen	1.978		1.976	
Forderungen an die Finanzverwaltung	327	24.021	253	27.174
Geleistete Anzahlungen	3	3.810	3	3.090
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen		7		
Rechnungsabgrenzungsposten	667	5.019	479	6.393
Derivative Finanzinstrumente	858	19.215	605	70
Forderungen aus Wechseln		56.833		59.056
Übrige	7.614	8.751	7.308	7.774
	11.479	118.113	10.667	103.836

22. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896 € bei 136.097.896 nennwertlosen Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1 € am Grundkapital.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter.

Dividende

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 80,0 Mio. € an die Aktionärin ausgeschüttet. Der Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der ALTANA AG von 1.028,1 Mio. € vorzutragen.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Bis zum 31.12.2017 wurden entsprechend IAS 39 unrealisierte Gewinne und Verluste aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten abzüglich Ertragsteuern in die Position »Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte« eingestellt, sofern keine Wertminderungen vorlagen.

Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen dienen, werden abzüglich Ertragsteuern in der Position »Derivative Finanzinstrumente« erfasst, wenn die Kriterien des Hedge Accounting entsprechend IAS 39 bzw. IFRS 9 erfüllt sind.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

	2017			2018		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	11.237	-4.449	6.788	5.311	-1.502	3.809
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	11.237	-4.449	6.788	5.311	-1.502	3.809
Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	-113.863		-113.863	23.913		23.913
Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-17	7	-10			
Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	61	-18	43	-2.425	728	-1.697
Marktwertveränderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	24	-7	17			
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	6.460	-1.938	4.522	-4.360	1.332	-3.028
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	-107.335	-1.956	-109.291	17.128	2.060	19.188
Sonstiges Ergebnis	-96.098	-6.405	-102.503	22.439	558	22.997

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen. Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um 130,4 Mio. € auf 2.344,6 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei 27 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei 13 % bzw. 14 % der Passiva aus.

Die in Vorjahren begebenen Schuldscheindarlehen über insgesamt 350 Mio. € wurden 2018 um 64 Mio. € auf 128 Mio. € weiter zurückgeführt und haben im Minimum eine Laufzeit bis 2019. Daneben besteht eine syndizierte Kreditlinie von 250 Mio. €, die eine Laufzeit bis 2022 hat.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie (sowohl operativ als auch durch Akquisitionen) fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagentur vor. Die derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen.

Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu der Konzerngesellschaft ELANTAS Beck India, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil von 75 % beziehen:

	31.12.2017	31.12.2018
Vermögenswerte	51.424	57.683
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	13.729	14.777
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>	37.695	42.906
Verbindlichkeiten	11.163	11.471
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	3.032	3.708
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	8.130	7.763
Umsatzerlöse	51.766	50.512
Ergebnis nach Steuern (EAT)	7.317	7.900

Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausgezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese wie im Vorjahr 25 % der Anteile.

23. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen aktienähnlichen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich in Anlehnung an eine virtuelle Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften wird jeweils zu Programmbeginn eine vorläufige Anzahl von AEP Rechten, die sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Anzahl der nach Ende der Planlaufzeit endgültig gewährten AEP Awards ist abhängig von der Zielwertentwicklung der AEP Rechte und beträgt maximal 150 % der vorläufig gewährten AEP Awards. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Auszahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2014 wurden am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2017 18.572 AEP Awards endgültig zugeteilt, die daraus resultierende Auszahlung über 6,2 Mio. € erfolgte 2018.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

	anfänglicher Kurswert in € je Award	gewährte Awards	Ende der Planlaufzeit
Tranche AEP 2015	309,04	8.841	31.12.2018
Tranche AEP 2016	255,17	11.441	31.12.2019
Tranche AEP 2017	366,03	8.597	31.12.2020
Tranche AEP 2018	370,99	8.855	31.12.2021

Der in der Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für alle Pläne beträgt 2,3 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Rückstellung zum 31.12.2018 betrug 6,0 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2018 mit 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 27).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hatte Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Mitarbeitern wird eine jährliche Grundverzinsung in Höhe von 3 % des Schuldtitels gewährt sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung. Diese Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-Fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten. Zusätzlich gewährte ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss.

Die im Jahr 2018 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 31,7 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

24. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2017		31.12.2018	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152	218	268	101
Schuldscheinanleihen	128.000	64.000	48.000	80.000
Leasingverpflichtungen	229	204	46	183
Übrige	6.592	4.847	14.645	2.357
	134.973	69.269	62.959	82.641

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Derzeit sind Schuldscheinanleihen über 128 Mio. € aufgenommen. Darüber hinaus verfügt ALTANA zum Abschlussstichtag über eine syndizierte Kreditlinie, begeben von sieben Banken, über 250 Mio. €. Diese wurde zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen. Weiterhin verfügte ALTANA zum 31.12.2018 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. €. Die Kreditbedingungen sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum Jahresende 2018 enthielten die Bankschulden 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) in Fremdwährungen, wobei es sich ausschließlich um USD handelte.

In der Position Übrige ist die Earn out-Verpflichtung aus der Akquisition von Cytec Olean sowie die noch ausstehenden Kaufpreiszahlungen aus der Akquisition von Changzhou Hongbo Paint (siehe Punkt 3) enthalten. Ebenfalls enthalten ist ein Darlehen in Höhe von 8,6 Mio. €, welches ALTANA von einem amerikanischen Investmentfonds erhalten hat (siehe Punkt 15).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt:

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Saldo zum 31.12.2016	192.765	36.136
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	-1.892	-65.422
Akquisitionen	6.997	36.414
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	1.103	-1.858
Fristigkeitsveränderungen	-64.000	64.000
Saldo zum 31.12.2017	134.973	69.269
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	8.316	-64.144
Akquisitionen		-3.453
nicht zahlungswirksame Änderungen		
Währungsumrechnungen	534	105
Fristigkeitsveränderungen	-80.864	80.864
Saldo zum 31.12.2018	62.959	82.641

Am 31.12.2018 und 31.12.2017 stellte sich die in den jeweils nächsten fünf Jahren und später fällige Gesamtverschuldung wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2018
Fällig im Geschäftsjahr 2019 (VJ: 2018)	69.065	82.457
Fällig im Geschäftsjahr 2020 (VJ: 2019)	82.327	49.530
Fällig im Geschäftsjahr 2021 (VJ: 2020)	49.462	1.543
Fällig im Geschäftsjahr 2022 (VJ: 2021)	1.462	1.543
Fällig im Geschäftsjahr 2023 (VJ: 2022)	1.462	1.555
Spätere Fälligkeit	31	8.743
Gesamt	203.809	145.371
Leasingverpflichtungen (vergleiche Punkt 29)	433	229
Finanzverbindlichkeiten Gesamt	204.242	145.600

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückerstattungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 94 % auf die Verpflichtungen in Deutschland, den Niederlanden und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	31.12.2017	31.12.2018
Deutschland	279.109	284.407
Niederlande	28.190	28.868
USA	17.996	15.979
Übrige	19.941	20.300
Anwartschaftsbarwert	345.236	349.554

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldendbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 1.1.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA den Mitarbeitern eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeber-

beiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 0,9 % zum 31.12.2018 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Ausländische Pläne: In den Niederlanden gibt es einen Plan, dessen Leistungshöhe von der Anzahl der Dienstjahre und den in den Dienstjahren bezogenen Gehältern abhängig ist. Bei Pensionierung werden garantierte Rentenleistungen gewährt. Daneben gibt es Leistungen bei Tod und Invalidität. Zur Finanzierung zahlt der Arbeitgeber Prämien an ein Versicherungsunternehmen. Rentenerhöhungen werden einerseits durch Überschüsse des Versicherungsunternehmens, andererseits durch weitere Arbeitgeberbeiträge finanziert, insofern trägt ALTANA hier das Risiko einer Nachschusspflicht.

In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Bei allen drei Plänen führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die beiden fondsfinanzierten leistungsorientierten Pläne werden von Treuhändern verwaltet. Für diese Pläne gibt es Mindestdotierungsvorschriften. Bei diesen Plänen bestehen die Risiken hinsichtlich der Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie der Lebenserwartung. Ein niedrigerer Rechnungszins zum Beispiel führt durch eine geringere Abzinsung zu höheren Pensionsverpflichtungen, dies wiederum kann zu einer höheren Fondsdotierung führen. Bei den beiden fondsfinanzierten Plänen ist der Anteil an Aktien im Planvermögen verhältnismäßig hoch, was zwar langfristig eine höhere Rendite erwarten lässt, jedoch auch ein Volatilitätsrisiko birgt. Bei einer niedrigeren als der erwarteten Rendite verschlechtert sich der Finanzierungsstand und es werden unter Umständen höhere Beiträge fällig.

Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

	31.12.2017			31.12.2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	71.573	62.153	133.726	75.311	62.387	137.698
Marktwert des Planvermögens	71.564	49.667	121.231	75.309	53.914	129.223
Finanzierungsstatus	9	12.486	12.495	2	8.473	8.475
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	207.537	3.973	211.510	209.095	2.761	211.856
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung	207.546	16.459	224.005	209.097	11.234	220.331
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen		225	225		98	98
Bilanzausweis	207.546	16.684	224.230	209.097	11.332	220.429

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Saldo zum 1.1.2017	341.849	-112.097	229.752
Dienstzeitaufwand			
Laufender	13.390		13.390
Nachzuerrechnender	121		121
Zinsaufwand/(-ertrag)	6.781	-2.397	4.384
Planverwaltungskosten		252	252
	20.292	-2.145	18.147
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		-2.215	-2.215
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	504		504
Gewinne / Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-8.076		-8.076
Erfahrungsbedingte Gewinne	-1.520		-1.520
	-9.092	-2.215	-11.307
Effekt aus Währungsdifferenzen	-3.629	2.725	-904
Beiträge:			
Arbeitgeber		-7.192	-7.192
Begünstigte des Pensionsplans	3.907	-3.907	0
Rentenzahlungen	-7.565	2.847	-4.718
Änderungen des Konsolidierungskreises	227		227
Saldo zum 31.12.2017	345.236	-121.231	224.005
Dienstzeitaufwand			
Laufender	12.985		12.985
Nachzuerrechnender	-616		-616
Zinsaufwand/(-ertrag)	7.312	-2.664	4.648
Planverwaltungskosten		249	249
	19.681	-2.415	17.266
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		6.911	6.911
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	1.781		1.781
Gewinne / Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-8.130		-8.130
Erfahrungsbedingte Gewinne	-5.866		-5.866
	-12.215	6.911	-5.304
Effekt aus Währungsdifferenzen	1.333	-1.176	157
Beiträge:			
Arbeitgeber		-10.781	-10.781
Begünstigte des Pensionsplans	4.372	-4.372	0
Rentenzahlungen	-8.853	3.841	-5.012
Änderungen des Konsolidierungskreises			0
Saldo zum 31.12.2018	349.554	-129.223	220.331

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

	31.12.2017			31.12.2018		
	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne	Deutsche Pläne	Niederländische Pläne	Amerikanische Pläne
Abzinsungssatz	2,1 %	2,1 %	3,5 %	2,2 %	2,2 %	4,3 %
Pensionstrend	1,8 %	0,5 %		1,8 %	0,5 %	

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2018 G« zugrunde gelegt. In Summe führt die Anwendung der neuen Richttafeln (RT 2018 G/RT 2005 G) zu einer Erhöhung der Rückstellung in Deutschland von ca. 2,3 Mio. €.

Für die Niederlande wird die aktuelle Sterbetafel »AG Prognosetafel 2018/2017« verwendet, wobei altersabhängige Anpassungen vorgenommen werden. Für Amerika werden die »US Generationentafeln RP2014« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den niederländischen und amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	31.12.2017		31.12.2018	
		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Barwert der Verpflichtung ¹		325.295	-	329.253	-
Abzinsungssatz	Erhöhung um 50 Bp	302.719	-6,9	307.267	-6,7
	Verringerung um 50 Bp	351.188	8,0	354.549	7,7
Pensionstrend	Erhöhung um 50 Bp	336.781	3,5	340.007	3,3
	Verringerung um 50 Bp	315.166	-3,1	318.975	-3,1
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	334.377	2,8	336.826	2,3
	Abnahme um 1 Jahr	316.059	-2,8	321.585	-2,3

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen, niederländischen und amerikanischen Pläne unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

	31.12.2017			31.12.2018		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Anleihen	5.684		5.684	7.667		7.667
Geldmarktfonds	5.679		5.679	4.384		4.384
Gemischte Fonds	65.735		65.735	70.850		70.850
Aktien	7.204		7.204	7.271		7.271
Versicherungen		36.095	36.095		37.862	37.862
Liquide Mittel	650		650	977		977
Übrige		184	184		212	212
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	84.952	36.279	121.231	91.149	38.074	129.223

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2018 ist ein tatsächlicher Verlust aus dem Planvermögen von 4,5 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 4,4 Mio. €) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Arbeitnehmer in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 17,9 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen, niederländischen und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt 19 Jahre zum 31.12.2018 (Vorjahr: 19 Jahre).

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 26,0 Mio. € (Vorjahr: 24,4 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

26. Sonstige Rückstellungen

	Personal	Marketing und Vertrieb	Garantien	Übrige	Gesamt
Saldo zum 1.1.2018	79.706	20.498	4.972	17.427	122.603
Zuführungen	49.658	21.148	1.269	10.116	82.191
Aufzinsung	271				271
Inanspruchnahme	-61.908	-19.022	-1.177	-9.233	-91.340
Auflösungen	-3.393	-887	-970	-1.624	-6.874
Umbuchungen	-5			5	0
Währungsänderungen	532	256	3	168	959
Saldo zum 31.12.2018	64.861	21.993	4.097	16.859	107.810
Davon langfristig					
Zum 31.12.2017	16.952	124		1.290	18.366
Zum 31.12.2018	17.281	248		2.802	20.331

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni (Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Umsatzerlösen) und Provisionen. Die Rückstellung für Umsatzboni betrug zum 1.1.2018 8,7 Mio. € und zum 31.12.2018 8,2 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 8,4 Mio. € in Anspruch genommen und 0,3 Mio. € aufgelöst.

Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2019 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge.

27. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2018	
	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer)	13	12.058		11.733
Personalverpflichtungen		13.105		13.332
Sozialabgaben		2.940	446	3.502
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	23.968	8.722	25.338	11.383
Gutschriften an Kunden		1.154		1.598
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen		112		83
Derivative Finanzinstrumente		189	206	4.022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	805	1.221	1.871	1.441
Rückerstattungsverbindlichkeiten				1.062
Übrige	1	7.964	1	5.359
	24.787	47.465	27.862	53.515

28. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Durch die Anwendung des IFRS 9 ab dem Geschäftsjahr 2018 werden finanzielle Vermögenswerte wie folgt klassifiziert: Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, wenn das zugrunde liegende Geschäftsmodell die Zielsetzung hat, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung zu halten und erhaltene Zahlungen der ausschließlichen Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen dienen.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn für ein Fremdkapitalinstrument eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der IFRS 9 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt ist oder es sich um ein derivatives Finanzinstrument außerhalb des Hedge Accounting bzw. um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die OCI-Option nicht ausgeübt wird, handelt.

Die sich durch die Erstanwendung des IFRS 9 zum 1.1.2018 ergebenden Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung, sowie die Auswirkung auf die Gewinnrücklage der zum 31.12.2017 nach IAS 39 klassifizierten und bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind nachfolgend in einer Tabelle zusammengefasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich keine Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung.

Die »Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – zu Anschaffungskosten« (AFS / AC) in Höhe von 9,7 Mio. € wurden in »Eigenkapital Instrumente – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (EI / FVtPL) umgegliedert. Die »Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert« (AFS / FV) in Höhe von 18,1 Mio. € wurden in »Fremdkapital Instrumente – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (DI / FVtPL) umgegliedert.

	Kategorie und Bewertungsansatz ¹		Buchwert zum 31.12.2017 (IAS 39)	Wertanpassung	Buchwert zum 1.1.2018 (IFRS 9)	Veränderung der Gewinn- rücklagen
	IAS 39	IFRS 9				
Liquide Mittel	LaR / AC	DI / AC	275.671		275.671	
Kurzfristige Finanzanlagen	LaR / AC	DI / AC	2.074		2.074	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR / AC	DI / AC	372.788	-1.672 ²	371.116	-1.672
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	LaR / AC	DI / AC	55.616		55.616	
	LaR / AC	DI / FVtPL	19		19	
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	LaR / AC	DI / AC	58.296	-86 ²	58.210	-86
	AFS / AC	DI / FVtPL	223		223	
Wertpapiere und Beteiligungen	AFS / AC	EI / FVtPL	9.713	2.327 ³	12.040	2.327
	AFS / FV	DI / FVtPL	18.104		18.104	162 ³
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting	HI / FV	HI / FVtOCI	4.907		4.907	
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting	FA / FVtPL	DI / FVtPL	15.078		15.078	
	FA / FVtPL	EI / FVtPL	88	119 ⁴	207	119

¹ Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

LaR / AC: Kredite und Forderungen / zu fortgeführten Anschaffungskosten

AFS / AC: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte / zu Anschaffungskosten

AFS / FV: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte / zum beizulegenden Zeitwert

HI / FV: Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting / zum beizulegenden Zeitwert

FA / FVtPL: Finanzielle Vermögenswerte (zur Veräußerung verfügbar) / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

DI / AC: Fremdkapitalinstrumente / zu fortgeführten Anschaffungskosten

EI / FVtPL: Eigenkapitalinstrumente / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

HI / FVtOCI: Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting / erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

DI / FVtPL: Fremdkapitalinstrumente / erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

² Wertanpassung durch Anwendung des Wertminderungsmodells

³ Wertanpassung durch Änderung der Bewertungskategorie

⁴ Wertanpassung durch Änderung des Bewertungsmodells

Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2018 gemäß IFRS 9 und per 31.12.2017 nach IAS 39 dargestellt.

	31.12.2017					31.12.2017
						Buchwert
	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting	Beizulegender Zeitwert
	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu Anschaffungskosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	
Liquide Mittel	275.671					275.671
davon enthalten in:						
Liquide Mittel	275.671					275.671
Kurzfristige Finanzanlagen	2.074					2.074
davon enthalten in:						
Kurzfristige Finanzanlagen	2.074					2.074
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	372.788					372.788
davon enthalten in:						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	371.911					371.911
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	877					877
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	55.635					55.429
davon enthalten in:						
Finanzanlagen	54.140					53.934
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.495					1.495
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	58.296	223				58.519
davon enthalten in:						
Sonstige langfristige Vermögenswerte		223				223
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	58.296					58.296
Wertpapiere und Beteiligungen		9.713	18.104			27.817
davon enthalten in:						
Finanzanlagen		9.087				9.087
Wertpapiere		626	18.104			18.730
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting					4.907	4.907
davon enthalten in:						
Sonstige langfristige Vermögenswerte					770	770
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte					4.137	4.137
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting				15.166		15.166
davon enthalten in:						
Sonstige langfristige Vermögenswerte				88		88
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte				15.078		15.078
	764.464	9.936	18.104	15.166	4.907	812.371

	31.12.2018		31.12.2018	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting	
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	
Liquide Mittel	239.652			239.652
davon enthalten in:				
Liquide Mittel	239.652			239.652
Kurzfristige Finanzanlagen	2.690			2.690
davon enthalten in:				
Kurzfristige Finanzanlagen	2.690			2.690
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.844			384.844
davon enthalten in:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384.180			384.180
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	663			663
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	6.273			4.736
davon enthalten in:				
Finanzanlagen	6.273			4.736
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	59.816	250		60.066
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Vermögenswerte		250		250
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	59.816			59.816
Wertpapiere und Beteiligungen		37.957		37.957
davon enthalten in:				
Finanzanlagen		16.050		16.050
Wertpapiere		21.907		21.907
Derivative finanzielle Vermögenswerte - im Hedge Accounting			8	8
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte			8	8
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		667		667
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Vermögenswerte		605		605
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		62		62
	693.275	38.874	8	730.620

	31.12.2017			31.12.2017
	Buchwert			Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlich- keiten	Finanzielle Ver- bindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting	
zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.936			192.936
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.782			191.782
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.154			1.154
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	192.482			198.400
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	128.152			132.229
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	64.218			66.059
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	112			112
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	6.229	11.439		17.668
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		6.592		6.592
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		4.847		4.847
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.229			6.229
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			19	19
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			19	19
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		170		170
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		170		170
	391.647	11.609	19	409.193

	31.12.2018		31.12.2018	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten		Sicherungs- instrumente im Hedge Accounting	
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	zum beizulegenden Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196.260			196.260
davon enthalten in:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.662			194.662
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.598			1.598
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	137.097			137.764
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	56.913			56.901
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	80.101			80.780
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	83			83
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	5.479	8.357		13.836
davon enthalten in:				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		6.000		6.000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2.357		2.357
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.479			5.479
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - im Hedge Accounting			2.795	2.795
davon enthalten in:				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			206	206
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			2.589	2.589
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		1.433		1.433
davon enthalten in:				
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		1.433		1.433
	338.836	9.790	2.795	352.088

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Bei börsennotierten Wertpapieren entsprechen diese den Kurswerten zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Nicht börsennotierte Beteiligungen werden zu beizulegenden Zeitwerten gemäß Hierarchiestufe 3 angesetzt. Eine Veräußerung der entsprechenden Beteiligungen ist derzeit nicht geplant.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige den unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die Finanzverbindlichkeiten, welche den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich im Wesentlichen auf Earn out-Zahlungen im Rahmen des Erwerbs Cytex Olean Inc. und stellen beizulegende Zeitwerte dar, die überwiegend der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurden. Der beizulegende Zeitwert der Earn out-Zahlung ist abhängig vom Erreichen bestimmter Umsatzziele. Verändert sich der erwartete Umsatz um +/- 10 %, so verändert sich die Finanzverbindlichkeit bzw. das Finanzergebnis um +/- 3,8 Mio. €. Zum 1.1.2018 betrug die Finanzverbindlichkeit 11,4 Mio. €, zum 31.12.2018 8,4 Mio. €. Die Veränderung resultiert aus einer Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. € sowie aus Kurseffekten in Höhe von 0,3 Mio. €, welche im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden.

Bei Ausleihungen, den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse der Finanzinstrumente ermittelt und ist der Hierarchiestufe 2 zuzuordnen. Bei derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird grundsätzlich der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente ermittelt und der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die Bewertung von derivativen Anteilsoptionen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und ist der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, da es sich beim Basiswert dieser Option um nicht börsennotierte Unternehmen handelt und keine marktorientierten Volatilitäten bzw. Korrelationen vorliegen. Zur Ermittlung wird das Black-Scholes-Modell unter Verwendung der Margrabe-Formel genutzt.

Im Rahmen der Optionsbewertung werden der Unternehmenswert und ein variabler Kaufpreis gegenübergestellt. Der Unternehmenswert wird anhand von geplanten Cashflows unter Berücksichtigung eines unterstellten Diskontsatzes, welcher einer marktüblichen Verzinsung entspricht, errechnet. Der variable Kaufpreis wird als Multiplikator einer Gewinngröße und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt.

Die Laufzeit der Optionen umfasst einen mehrjährigen Zeitraum.

Zum 1.1.2018 betrug der Bilanzwert der derivativen Anteilsoption 0,2 Mio. €. Unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. € erhöhen den Bilanzwert weiterhin auf 0,6 Mio. € zum 31.12.2018 und wurden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten und erhaltenen Dividenden. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht im Hedge Accounting abgebildet werden, enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen sowie Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Zinsen, die im Rahmen des Hedge Accounting anfallen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
2017			
Kredite und Forderungen	-20.077	-400	-20.476
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.032		2.032
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-5.879		-5.879
Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	20.097		20.097
Gesamt	-3.826	-400	-4.226

Im finanziellen Nettoergebnis sind in 2017 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 4,4 Mio. € enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 5,9 Mio. €. Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
2018			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.518	-2.437	2.082
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.507		1.507
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-6.994		-6.994
Gesamt	-968	-2.437	-3.405

Im finanziellen Nettoergebnis sind in 2018 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 3,2 Mio. € enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 3,9 Mio. €. Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« bilanzierten Vermögenswerten wurden 2018 keine realisiert.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« betragen 3,5 Mio. €, davon betreffen 3,4 Mio. € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 Jahren	Fällig in 3 Jahren	Fällig in 4 Jahren	Fällig in 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	192.936					
	31.12.2018	196.260					
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2017	67.977	82.051	49.200	30	30	30
	31.12.2018	82.202	49.200	43	43	55	8.743
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2017	11.075	2.297	1.432	1.432	1.432	
	31.12.2018	7.836	1.500	1.500	1.500	1.500	
Unwiderrufliche Kreditzusagen und Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	31.12.2017	19.607					
	31.12.2018	4.003					
Gesamt	31.12.2017	291.595	84.348	50.632	1.462	1.462	30
	31.12.2018	290.301	50.700	1.543	1.543	1.555	8.743

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 Jahren	Fällig in 3 Jahren	Fällig in 4 Jahren	Fällig in 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert							
Mittelzufluss	31.12.2017	233.349	19.647				
Mittelabfluss	31.12.2017	-214.770	-19.236				
Netto	31.12.2017	18.579	411				
Mittelzufluss	31.12.2018	6.945	2.637				
Mittelabfluss	31.12.2018	-440					
Netto	31.12.2018	6.505	2.637				
Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert							
Mittelzufluss	31.12.2017	53.018					
Mittelabfluss	31.12.2017	-53.912					
Netto	31.12.2017	-894					
Mittelzufluss	31.12.2018	74.538	17.627				
Mittelabfluss	31.12.2018	-15.876					
Netto	31.12.2018	58.662	17.627				

Kreditrisiko: Kreditrisiken für ALTANA bestehen, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 % des Umsatzes getätigt, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe hierzu auch Punkt 18), Wertpapieren, Finanzanlagen, liquiden Mitteln und Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar.

IFRS 9 erfordert die Ermittlung eines erwarteten Ausfallrisikos für finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ALTANA berücksichtigt eine Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, da die Forderungen keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Zum 1.1.2018 ergab sich hieraus ein Erstumstellungseffekt in Höhe von 1,7 Mio. €.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind Wechselforderungen gegenüber chinesischen Kunden in Höhe von 59,2 Mio. € zum 31.12.2018 enthalten, für die zum 31.12.2018 eine Risikovorsorge in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet wurde. ALTANA macht aufgrund des geringen Kreditrisikos von der Vereinfachungsregelung Gebrauch: Die Bestimmung des erwarteten Kreditausfalls erfolgt anhand des erwarteten Verlustes innerhalb von 12 Monaten (»low credit risk assets«). Zum 1.1.2018 ergab sich hieraus ein Erstumstellungseffekt in Höhe von 0,1 Mio. €. Der einem Kreditrisiko unterliegende Gesamtbetrag der Wechselforderungen belief sich zum 1.1.2018 auf 56,9 Mio. €.

Das maximale Kreditrisikoexposure je Bewertungskategorie beträgt:

	31.12.2018
Exposure unter Anwendung des Wertminderungsmodells	
Finanzielle Vermögenswerte - zu fortgeführten Anschaffungskosten	693.275
Exposure ohne Anwendung des Wertminderungsmodells	
Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	38.874
Gesamt	732.149

Die Überleitung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte von IAS 39 (incurred loss) auf IFRS 9 (expected loss) ergibt sich wie folgt:

	31.12.2017	Anpassung	1.1.2018
zu fortgeführten Anschaffungskosten (IAS 39) - zu fortgeführten Anschaffungskosten (IFRS 9)	4.193	1.758	5.950
zu Anschaffungskosten (IAS 39) - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	758	-758	0

Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen, das maximale Kreditrisiko mindernden, Vereinbarungen vor und es gab keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden im Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD, JPY und CNY gegenüber dem EUR.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10%igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis und das Sonstiges Ergebnis für die Position »Derivate« und »Sonstige Finanzinstrumente« zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

		Ergebniswirkung		Veränderung Sonstiges Ergebnis	
		Kurs + 10 %	Kurs - 10 %	Kurs + 10 %	Kurs - 10 %
Derivate					
USD	31.12.2017	19.427	-19.427	3.075	-3.075
	31.12.2018	-109	109	3.945	-3.945
JPY	31.12.2017	1.052	-1.052	2.816	-2.816
	31.12.2018	477	-477	3.479	-3.479
CHF	31.12.2017	280	-280		
	31.12.2018	801	-801		
CNY	31.12.2017				
	31.12.2018	373	-373		
Gesamt	31.12.2017	20.759	-20.759	5.891	-5.891
	31.12.2018	1.541	-1.541	7.424	-7.424

		Ergebniswirkung	
		Kurs + 10 %	Kurs - 10 %
Sonstige Finanzinstrumente			
USD	31.12.2017	-20.945	20.945
	31.12.2018	-6.107	6.107
JPY	31.12.2017	-1.164	1.164
	31.12.2018	-1.504	1.504
Gesamt	31.12.2017	-22.109	22.109
	31.12.2018	-7.611	7.611

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinssensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher in der Gewinn- und Verlustrechnung wider.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnis- und Eigenkapitaleffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann. Der Effekt aus der Zinsänderung auf die Währungsderivate ist unwesentlich.

		Ergebniswirkung		Veränderung Sonstiges Ergebnis	
		+ 50 Bp	- 50 Bp	+ 50 Bp	- 50 Bp
		Sonstige Finanzinstrumente	31.12.2017	8	-8
	31.12.2018	117	-117		

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen und bilanziell erfasste Forderungen, als auch für erwartete Transaktionen der Tochtergesellschaften mit konzernexternen Gegenparteien. Erwartete Transaktionen in den Währungen USD sowie JPY werden über einen Zeitraum von maximal 18 Monaten abgesichert und im Rahmen von Cash Flow Hedges abgebildet. Für erwartete Transaktionen werden grundsätzlich, entsprechend der ALTANA Sicherungsstrategie, 75 % der erwarteten und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckten Zahlungsströme der nächsten sechs Monate, 60 % der darauffolgenden sechs Monate und 30 % der nachfolgenden sechs Monate gesichert. Die zuvor genannten Sicherungsquoten werden dann unterschritten, wenn der Eintritt der Transaktion als nicht ausreichend wahrscheinlich angenommen wird. Aktuell haben die Devisentermingeschäfte eine Restlaufzeit von unter zwei Jahren. Außerdem werden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen Fremdwährungsdarlehen eingesetzt.

Cash Flow Hedges

Sicherung von erwarteten Umsätzen in Fremdwährungen: ALTANA hat Devisentermingeschäfte auf Umsätze in USD und JPY für Tochtergesellschaften abgeschlossen und diese als Cash Flow Hedge designiert. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2018 und 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2017	1.647	-1	1.646
	31.12.2018	7	-1.674	-1.666
JPY	31.12.2017	2.265		2.265
	31.12.2018	1	-1.121	-1.120

Devisentermingeschäfte werden zum gleichen Zeitpunkt aus dem Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, zu dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Im Berichtsjahr führten die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte zu einer Reduzierung des Sonstigen Ergebnisses in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung von 6,5 Mio. €). Aus dem Sonstigen Ergebnis wurde ein Betrag in Höhe von 2,4 Mio. € umsatz erhöhend (Vorjahr: 0,1 Mio. € umsatzmindernd) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Rahmen der Sicherungsbeziehungen kann eine Ineffektivität auftreten. Diese ist für ALTANA von untergeordneter Bedeutung und resultiert ausschließlich aus der Bewertung des Ausfallrisikos der Kontrahenten der Sicherungsgeschäfte.

Die folgende Tabelle zeigt das Nominalvolumen und den Buchwert der Sicherungsgeschäfte sowie die Wertveränderung von Grund- und Sicherungsgeschäft zur Ermittlung der Ineffektivität. Weiterhin wird der Stand des Sonstigen Ergebnisses für die designierten und nicht-designierten Komponenten im Eigenkapital dargestellt.

	Nominal- volumen	Beizulegender Zeitwert	Wertänderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten		Hedging / Cost of Hedging Reserve für Cash Flow Hedges			
			Sicherungs- geschäft	Grund- geschäft	aktive		beendete	
					designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten	designierte Komponenten	nicht designierte Komponenten
2018								
Derivate Vermögens- werte								
davon								
USD	1.501	7	7	-8	17	-9		
JPY	1.136	1	1	-1	3	-2	26	
Derivate Verbindlich- keiten								
davon								
USD	36.241	-1.674	-1.674	1.570	-1.008	-675	-29	-135
JPY	32.493	-1.121	-1.121	1.153	-939	-46		

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Absicherungskurs sowie die künftigen Zahlungsströme, die aus den Grundgeschäften erwartet werden. Diese entsprechen den Fälligkeiten der Devisentermingeschäfte.

		Gesamt Nominalwert	Nominalwert fällig 2019 (Vorjahr: 2018)	Nominalwert fällig 2020 (Vorjahr: 2019)	Durch- schnittlicher Sicherungskurs
USD	31.12.2017	35.571	23.330	12.241	1,13
	31.12.2018	46.126	33.203	12.923	1,22
JPY	31.12.2017	3.498.000	2.279.000	1.219.000	123,74
	31.12.2018	4.375.000	3.122.000	1.253.000	130,10

Die folgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus den Cash-Flow Hedges, die aus Ineffektivitäten, Anpassungen der Sicherungsbeziehungen (Beendigung oder Rebalancing) oder Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren.

	Gewinne / Verluste erfasst im Eigenkapital	Ineffektivitäten erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	Position der Gesamterfolgs- rechnung zur Erfassung der Ineffektivität	Reklassifizierung aus der CFH- Rücklage in die Gewinn und Verlustrechnung aufgrund	Position der Gesamterfolgs- rechnung, die die Umgliederung enthält
				Anpassung der Sicherungs- beziehung	Realisierung
2018					
Absicherung des Währungsrisikos	-2.797		Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	2.967	Umsatzerlöse

Die Entwicklung vom Bilanzstichtag des Vorjahres auf das aktuelle Berichtsjahr für das Sonstige Ergebnis im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings für Fremdwährungssicherungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Designierte Komponenten	Nicht-Designierte Komponenten
Saldo zum 31.12.2017	4.468	0
Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten	-2.973	-1.386
Reklassifizierungsgründe:		
Realisierung des Grundgeschäfts	-2.943	518
Saldo zum 31.12.2018	-1.448	-868

Fair Value Hedges

Sicherung von kontrahierten Umsätzen in Fremdwährungen: Mit Einführung des IFRS 9 zum 1.1.2018 wurden Sicherungsbeziehungen im Rahmen des Fair Value Hedges nicht weiter fortgeführt.

Im Rahmen des IAS 39 wurden per 31.12.2017 Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert in Höhe von 8,0 Mio. USD und 731,0 Mio. JPY als Fair Value Hedge designiert. Die beizulegenden Zeitwerte der genannten Sicherungsderivate betragen 0,4 Mio. € für Sicherungen des USD und 0,6 Mio. € für Sicherungen in JPY. Diesen Geschäften liegen Umsätze in USD und JPY mit Tochtergesellschaften zugrunde. Der Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung aus den Fair Value Hedges betrug im Vorjahr: 0,6 Mio. € und hat damit die gegenläufigen Währungseffekte aus den Grundgeschäften ausgeglichen.

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und -forderungen

Im Jahr 2018 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und -forderungen, die nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, von ALTANA Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 325,3 Mio. USD (Vorjahr: 247,5 Mio. USD), 600,0 Mio. JPY (Vorjahr: 700,0 Mio. JPY), 11,0 Mio. CHF (Vorjahr: 4,0 Mio. CHF), 7,0 Mio. GBP (Vorjahr: 5,0 Mio. GBP) und 66,0 Mio. CNY abgeschlossen. Diese Devisentermingeschäfte, die der wirtschaftlichen Absicherung der Fremdwährungsrisiken dienen, sind nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden dementsprechend im Finanzergebnis ausgewiesen.

		Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert Gesamt
USD	31.12.2017	14.317	-146	14.171
	31.12.2018	57	-879	-822
JPY	31.12.2017	533	0	533
	31.12.2018		-272	-272
CHF	31.12.2017	228	-5	223
	31.12.2018	4	-234	-230
GBP	31.12.2017		-19	-19
	31.12.2018			
CNY	31.12.2017			
	31.12.2018	1	-48	-47

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften.

In den nachfolgenden Tabellen werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen Aufrechnungsbeträgen aufgrund von Globalnetting und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Forderungen aus Devisentermingeschäften	31.12.2017	19.985		19.985	189	19.796
	31.12.2018	70		70	21	49
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	380.580	8.669	371.911		371.911
	31.12.2018	393.803	9.623	384.180		384.180
Gesamt	31.12.2017	400.565	8.669	391.897	189	391.707
	31.12.2018	393.873	9.623	384.251	21	384.229

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	31.12.2017	189		189	189	0
	31.12.2018	4.227		4.227	21	4.206
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	193.145	1.363	191.782		191.782
	31.12.2018	195.895	1.233	194.662		194.662
Gesamt	31.12.2017	193.334	1.363	191.971	189	191.782
	31.12.2018	200.122	1.233	198.889	21	198.868

29. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2018
Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte	718	1.535
Bestellobligo Sachanlagen	41.325	48.016
Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen	8.762	8.434
Unwiderrufliche Kreditzusagen	16.000	
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	3.607	4.003
	70.412	61.988

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist

zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Mitarbeiter verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich auf ein langfristiges Darlehen, welches ALTANA der Landa Labs in 2017 gewährt hat und in 2018 vollständig zurückgeführt wurde (siehe Punkt 15). Zum 31.12.2018 gibt es keine unwiderruflichen Kreditzusagen.

Miet- und Leasingverträge

ALTANA mietet bzw. least Grundstücke und Betriebsausstattung. Die Miet- und Leasingverträge laufen zu verschiedenen zukünftigen Terminen aus.

Zukünftige Mindestleasingzahlungen aus den Miet- bzw. Leasingverträgen stellen sich wie folgt dar:

	Finanzierungsleasing		Operatives Leasing	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
2019 (für das Vorjahr: 2018)	208	185	11.796	11.130
2020 (für das Vorjahr: 2019)	185	46	8.544	7.373
2021 (für das Vorjahr: 2020)	46		5.481	4.967
2022 (für das Vorjahr: 2021)			3.475	2.970
2023 (für das Vorjahr: 2022)			2.188	2.225
Spätere Fälligkeiten			6.145	18.898
Summe der Leasingverpflichtungen	439	231	37.629	47.563
Abzüglich enthaltenem Zinsanteil	6	2		
Barwert der Leasingzahlungen	433	229		
Abzüglich kurzfristigem Anteil	204	183		
Langfristige Leasingverpflichtungen	229	46		

Der gesamte Miet- und Leasingaufwand belief sich im Geschäftsjahr auf 18,8Mio.€ (Vorjahr: 16,8Mio.€).

30. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Als nahestehende Personen gelten die Organe der ALTANA AG und ihrer alleinigen Aktionärin SKion GmbH sowie deren nahe Familienangehörige. Neben den unter Punkt 31 dargestellten Vergütungen und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion GmbH bestehen mit Ausnahme einer Kostenerstattung i.H.v. 47Tsd.€, die im Rahmen der Kapitalerhöhung an Landa angefallen ist, keine weiteren Geschäftsbeziehungen.

Frau Susanne Klatten ist alleinige Gesellschafterin der SKion GmbH und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG. Darüber hinaus ist sie Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) sowie Aktionärin und Aufsichtsratsvorsitzende der SGL Carbon SE.

Weitere Beteiligungen der SKion GmbH sind die Envio Gruppe, die Eliquo Water Gruppe und die SKion Water International Gruppe.

Ebenfalls als nahestehende Personen gelten Gesellschaften, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie

at equity-Beteiligungen. Resultieren aus Transaktionen mit diesen Gesellschaften Vermögenswerte oder Schuldposten, so werden diese unter den Sonstigen Vermögenswerten und Sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen	46	84
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Rechtspersonen	650	735

	2017	2018
Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen		
Umsätze	403	500
Sonstige Erträge		48
Bezogene Waren und Leistungen	1.707	1.754
Leasingaufwendungen	2.421	2.315

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 vom BMW Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die entsprechenden Kauf- oder Leasingverträge wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Leasingaufwendungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW Konzern). Weitere Transaktionen mit dem BMW Konzern sind in den Umsätzen mit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

31. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Dabei ermittelt sich die variable Vergütung nach dem Betriebsergebnis (EBIT) des ALTANA Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2018 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Von der Gesamtvergütung entfielen 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf variable Leistungen. Die neben der Aufsichtsratsvergütung an die Arbeitnehmervertreter ausgezahlte Entlohnung entspricht marktüblichen Konditionen.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergü-

tung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie «Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie die Verzinsung des operativ eingesetzten Kapitals (ROCE), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2018 wurde auf Grundlage der Entwicklung des Gewinns nach Kapitalkosten («ALTANA Value Added») über einen rollierenden Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2018 AEP-Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2018». Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 zusammen auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Davon entfielen 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) auf fixe Leistungen und 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) auf die variable Vergütung. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Im Jahr 2018 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm «ALTANA Equity Performance 2018» (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2018 eine vorläufige Anzahl von 1.941 (Vorjahr: 1.869) AEP Awards mit einem Zuteilungswert von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) gewährt. Die endgültige Zahl der zugeteilten AEP Awards wird, ebenso wie der Auszahlungsbetrag, nach Ablauf der vierjährigen Planlaufzeit abhängig von der Entwicklung des Unternehmenswerts festgelegt. Für die 2014 ausgegebenen AEP Awards wurden nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2018 2.127 AEP Awards endgültig zugeteilt und mit 0,7 Mio. € ausgezahlt. Im Vorjahr wurden für die 2013 ausgegebenen AEP Awards nach dem Ende ihrer Planlaufzeit 2017 1.751 AEP Awards endgültig zugeteilt und mit 0,6 Mio. € ausgezahlt. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2018 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2018 mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 27) ausgewiesen. Hierin enthalten sind Einzahlungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 23 dargestellt.

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 18,0 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

32. Honorar des Abschlussprüfers

	2018
Abschlussprüfungsleistungen	1.486
Andere Bestätigungsleistungen	38
Steuerberatungsleistungen	52
Sonstige Leistungen	64
	1.640

33. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Am 3.1.2019 wurde die zweite Tranche der im Juni 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung an der Landa in Höhe von 50 Mio. USD gezahlt.

34. Zusatzinformationen

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

ALTANA Management Services GmbH, Wesel
 ALTANA Newco I GmbH, Wesel
 Eckart International Trading GmbH, Wesel
 BYK-Chemie GmbH, Wesel
 MIVERA Vermögensanlagen GmbH, Wesel
 Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel
 BYK-Gardner GmbH, Geretsried
 ECKART GmbH, Hartenstein
 ALTANA Chemie Beteiligungs GmbH, Hartenstein
 ECKART Beteiligungs GmbH, Hartenstein
 Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
 ELANTAS GmbH, Wesel
 ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
 ACTEGA GmbH, Wesel
 ACTEGA DS GmbH, Bremen
 ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
 ACTEGA Rhenania GmbH, Grevenbroich
 ACTEGA Terra GmbH, Lehrte

Aufsichtsrat der ALTANA AG

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder

Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2019)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der L'Air Liquide S.A.

Ulrich Gajewiak*

Stellvertretender Vorsitzender
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Leiter Beschwerde-Management BYK-Chemie GmbH
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Susanne Klatten

Stellvertretende Vorsitzende
(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Unternehmerin
Weitere Mandate:
Bayerische Motoren Werke AG¹
SGL Carbon SE¹ (Vorsitz)
UnternehmerTUM GmbH²

Dr. Anette Brüne*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Leiterin Marketing & Sales Services BYK-Chemie GmbH

Dr. Monika Engel-Bader

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemalige Vorsitzende der Geschäftsführung der Chemetall
Beraterin
Weitere Mandate:
Euler Hermes Deutschland AG¹
OXEA S.à.r.l.²
OXEA Holding GmbH²

Armin Glashauser*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender ECKART GmbH

Olaf Jung*

(bis 15.3.2018)
Mitarbeiter Produktion ACTEGA DS GmbH

Klaus Koch*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Leiter Operatives Controlling ECKART GmbH

Dr. Lothar Steinebach

(bis 15.3.2018)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA
Weitere Mandate:
Carl Zeiss AG¹
Diem Client Partner AG²
Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA¹
thyssenkrupp AG¹

Beate Schlaven*

(seit 15.3.2018, bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Mitarbeiterin Qualitätsmanagement
ACTEGA Rhenania GmbH

Dr. Jens Schulte

(seit 15.3.2018, bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Mitglied des Vorstands der Schott AG
Weitere Mandate:
NNAISENSE S.A.²

Dr. Antonio Trius

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2022)
Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Cognis GmbH
Weitere Mandate:
Azelis S.A.²
Cuantum Medical Cosmetics S.L.²
Lonza Group AG²
MAXAM SL²

Stefan Weis*

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2023)
Vorstandssekretär IG Bergbau Chemie Energie

Dr. Matthias L. Wolfgruber

(bestellt bis zur Hauptversammlung 2021)
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG
Weitere Mandate:
ARDEX GmbH² (Vorsitz)
Cabot Corporation²
Grillo Werke AG¹
LANXESS AG¹ (Vorsitz)

* Arbeitnehmersvertreter

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALTANA AG hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Personalausschuss

Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Olaf Jung (bis 15.3.2018)
Susanne Klatten
Beate Schlaven (seit 15.3.2018)

Prüfungsausschuss

Dr. Lothar Steinebach (Vorsitzender bis 15.3.2018)
Dr. Jens Schulte (Vorsitzender seit 15.3.2018)
Armin Glashauser
Dr. Antonio Trius
Stefan Weis

Vermittlungsausschuss

(gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG)
Dr. Klaus-Jürgen Schmieder (Vorsitzender)
Ulrich Gajewiak
Susanne Klatten
Klaus Koch

Vorstand der ALTANA AG

Martin Babilas

Vorsitzender (bestellt bis 2.5.2020)
Weitere Mandate:
ACTEGA North America Inc.²
BYK-Chemie GmbH¹ (Vorsitz)
ECKART GmbH¹ (Vorsitz)
ELANTAS Beck India Ltd.² (Vorsitz)
ELANTAS Europe Srl.²
ELANTAS PDG Inc.² (Vorsitz)
ELANTAS (Tongling) Co., Ltd.²

Stefan Genten

(bestellt bis 31.7.2023)
Weitere Mandate:
ELANTAS Beck India Ltd.²
Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG²

Dr. Christoph Schlünken

(bestellt bis 31.10.2022)
Weitere Mandate:
ACTEGA Metal Print GmbH²
ALTANA QUÍMICOS MÉXICO S. Servicios de R.L. de C.V.²
BYK Additives (Shanghai) Co., Ltd.² (Vorsitz)
BYK-Chemie GmbH¹
BYK USA Inc.² (Vorsitz)
ECKART GmbH¹
PolyAd Services LLC²

¹ Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Ansprechpartner

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 8
Fax +49 281 670 - 10999
info@altana.com
www.altana.de

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung des Redaktionssystems der firesys GmbH erstellt.

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

